

Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte/ 4. Änderung (vereinfacht) Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
07.09.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	9

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /4. Änderung (vereinfacht).
2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Es liegt nachfolgende Information zu umweltrelevanten Aspekten vor:
 - Gutachten des Büros Dr. H. Frankenfeld (Entwässerung)
 - Gutachten des Büros Dipl.-Ing G. Kursawe (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag)

Begründung:

Das Planverfahren dient der Sicherung der Regenwasserbeseitigung für den nordwestlichen Teil des Gewerbeparks „Sonnenberg“.

Für die Errichtung eines Versickerungsbeckens ist der Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ zu ändern. Anstelle der bisherigen Festsetzung einer Fläche für die Landwirtschaft ist eine Fläche für die Abwasserbeseitigung neu festzusetzen. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Bauleitplanverfahren in Form einer vereinfachten Änderung durchzuführen.

Anlage/n:

Anlage Übersichtsplan

Anlage Entwurf der 4. Änderung